

Niederschrift

PLBUA/VIII/22

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 17.07.2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schenk, Klaus

Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred

Hemker, Leo

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Lembeck, Guido

Mensing, Hartwig

Vertreter für Tobias Espelkott

Riermann, Günter

Schaten, Peter

Weber, Winfried

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef

Bürgermeister

Brodkorb, Anne

stellv. Fachbereichsleiterin

Wisner-Herrmann, Sabine

Schriftführerin

Als Gast zu TOP 4 ö.S. - 6 ö.S.

Lang, Carsten

Büro Wolters Partner

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:55 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schenk begrüßte die Ausschussmitglieder, die zahlreich erschienenen Zuschauer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 8. Juli 2013 form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Ausschussvorsitzender Schenk schlug vor, den TOP 8 „45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)“ in der Beratung vorzuziehen, da Herr Lang vom Büro Wolters Partner, der zu den Tagesordnungspunkten 4 – 6 referieren solle, noch nicht anwesend sei, aber zahlreiche Zuhörer zur Flächennutzungsplanung „Windenergie“ erschienen seien.

Diesem Vorschlag wurde **einstimmig zugestimmt**.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Beratung über Einwendungen gegen die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung - Herr Pöpping

Herr Pöpping fragte, warum auf der heutigen Tagesordnung der TOP 8 „45. Änderung des FNP der Gemeinde Rosendahl...“ stehe, wo er als betroffener Anlieger doch gerade erst schriftlich Bescheid erhalten habe, dass die Beratung der Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger erst in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 12. September 2013 stattfinden solle.

Ausschussvorsitzender Schenk erklärte, dass sich die Fraktionen wegen der mit der Einladung versandten großen Anzahl von Einwendungen und Stellungnahmen geeinigt hätten, eine Entscheidung hierüber erst nach den Sommerferien in der ersten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zu führen. Damit solle den Ausschuss- und Ratsmitgliedern genug Zeit zur gründlichen Prüfung der Unterlagen gegeben werden.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Hochwasserschutz im Baugebiet "Haus Holtwick II"

Ausschussmitglied Lembeck verwies auf die letzte Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im Mai 2013, in der er eine Frage zum Hochwasserschutz im Baugebiet „Haus Holtwick II“ gestellt habe. Leider könne er die Antwort im Protokoll dieser Sitzung nicht finden und stelle daher die Frage an dieser Stelle erneut. Er wolle gern wissen, ob die Gemeinde Rosendahl mit Stand vom 15.05.2013 auf der rechtlich sicheren Seite in Bezug auf den Hochwasserschutz im o.g. Baugebiet gestanden habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es bei dieser Frage darum gehe, ob alle Anlieger ihre Verpflichtung zur Anlegung eines Walls erfüllt hätten, wie es im Bebauungsplan gefordert werde. Einigen der Anlieger habe diese Information gefehlt und hätten daher noch keinen Wall angelegt.

Ursache für diese Frage sei ein Starkregenereignis im Dezember 2012 gewesen. Dabei seien große Wassermengen von der angrenzenden Ackerfläche in den Garten eines Anliegers gelaufen. Nach diesem Ereignis habe er unverzüglich alle Anlieger angeschrieben und auf die Pflicht zur Anlegung eines Walls bzw. für Maßnahmen gegen Hochwasser in einer Höhe von 50 cm hingewiesen.

Ausschussmitglied Lembeck fragte, ob die Gemeinde Rosendahl allen Anliegern die zur Information notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass einige Anlieger vorab einen Bebauungsplanentwurf erhalten hätten. Die Pflicht zur Anlegung eines Walls sei aber erst aus dem endgültigen Bebauungsplan zu ersehen gewesen, weil das Erfordernis zur Anlegung des Walles erst mit dem Beschluss zur Offenlegung in den Bebauungsplan aufgenommen wurde. Durch sein Anschreiben seien aber inzwischen alle Anlieger nochmals auf diese Pflicht hingewiesen worden und seien somit informiert.

2.2 Mängel an der Fahrbahnoberfläche der RadBahn im Bereich des Gemeindegebietes Rosendahl - Herr Eimers

Ausschussmitglied Eimers wies darauf hin, dass die Fahrbahnoberfläche der RadBahn Rheine-Coesfeld an vielen Stellen im Gemeindegebiet Rosendahl sehr mangelhaft ausgeflickt worden sei und fragte, ob das so bleiben solle.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass die Gemeinde Rosendahl dies auch bereits festgestellt habe. Allgemeiner Vertreter Gottheil habe sich hier maßgeblich eingebracht und eine lange Mängel-Rüge als Email an den Kreis Steinfurt geschickt. Der Kreis Steinfurt habe bereits zugegeben, dass die Nachbesserungen nicht fachmännisch durchgeführt worden seien und zugesagt, eine nochmalige Nachbesserung einzufordern.

2.3 Ausbau der Straße "Schlee" im Ortsteil Holtwick - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber erkundigte sich nach dem Sachstand zum Ausbau der Straße „Schlee“ im Ortsteil Holtwick. Es sei doch vereinbart worden, dass 2 Jahre vor dem Ausbau ein Gespräch mit den Anwohnern stattfinden solle.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass aufgrund des stockenden Entwurfs für die Beitragssatzung noch keine konkreten Maßnahmen geplant seien. Der Entwurf der Beitragssatzung sei in den Landwirtschaftlichen Ortsvereinen in allen drei Ortsteilen vorgestellt worden. Er warte aber noch auf eine Stellungnahme der Landwirte, um die er möglichst bis zur Jahresmitte gebeten habe. Diese Stellungnahme liege ihm allerdings noch nicht vor. Er sei gerne bereit, dieses Thema nach den Sommerferien noch einmal auf die Tagesordnung zu nehmen. Geplant sei der Ausbau eventuell für das Jahr 2014. Allerdings bleibe dann nicht mehr die Zeit, die Anwohner 2 Jahre im Voraus zu informieren.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass seitens der Landwirte evtl. ein eigener Wege-Verband gegründet werden solle. Eine Satzung würde dann nur noch den Innenbereich betreffen. Da würde es doch Sinn machen, wenn sich der Rat mit diesem Thema befasse.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es kein Problem sei, die Satzung im September dieses Jahres zu beraten.

2.4 Einbindung von gemeindlichen Gebäuden in das Glasfasernetz - Herr Lembeck

Ausschussmitglied Lembeck fragte, ob beim Ausbau des Glasfasernetzes im Ortsteil Holtwick durch die Firma BORnet GmbH auch die mögliche Einbindung von gemeindlichen Gebäuden berücksichtigt worden sei.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass die Firma BORnet GmbH zugesichert habe, bei Interesse auch gemeindliche Gebäude zu den gleichen Konditionen wie für die Bürger an das Glasfasernetz anzuschließen.

2.5 Ausgefräste Mittellinie an der Eggeroder Straße im Ortsteil Darfeld - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, ob und wann die ausgefräste Mittellinie auf der Eggeroder Straße im Ortsteil Darfeld wieder verfüllt werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Verfüllung der Mittellinie in den nächsten Wochen erfolgen solle.

2.6 Fehlende Schaukel auf dem Spielplatz des Wohngebietes Kortebrey I im Ortsteil Darfeld - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing wies darauf hin, dass auf dem Spielplatz im Wohngebiet „Kortebrey I“ die Schaukel nicht eingehängt sei und fragte, ob dies noch geschehen werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass nach der Überprüfung der gemeindlichen Spielplätze im vergangenen Jahr einige Geräte aus Sicherheitsgründen sofort stillgelegt werden mussten. Eigentlich habe man vorgehabt, eine Schaukel vom aufgegebenen Spielplatz an der Oststraße im Ortsteil Holtwick auf dem Spielplatz „Kortebrey“ aufzustellen. Auf Wunsch der Nachbarschaft „Heuping“ sollen nun aber die noch brauchbaren Spielgeräte von der Oststraße an der Grundschule in Holtwick aufgestellt werden. Für eine neue Schaukel fehle momentan leider das Geld und gebrauchte Spielgeräte seien keine mehr vorhanden. Deshalb müsse bei der Haushaltsberatung 2014 über Mittel für neue Spielgeräte nachgedacht werden.

2.7 Reparatur von Wirtschaftswegen - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber verwies auf einen Presseartikel, wonach an den Wirtschaftswegen in Rosendahl Reparaturen durchgeführt worden seien, obwohl laut Haushaltsplan keine Mittel für die Sanierung von Wirtschaftswegen vorgesehen seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich hier um sogenannte Spritzdecken gehandelt habe, die unbedingt notwendig seien, da man damit die Lebensdauer von Wirtschaftswegen um ca. 5 Jahre verlängern könne. Mit dieser Reparatur würden Risse geschlossen, durch die ansonsten Wasser in tiefere Schichten einziehen und bei Frost starke Schäden verursachen könne. Die Kosten dafür beliefen sich auf rd. 15.000 €.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Eimers, ob das Spritzgerät der Gemeinde gehöre, erklärte Bürgermeister Niehues, dass es sich bei dem Spritzgerät um den Reparaturzug einer Firma gehandelt habe, der aber von Gemeindemitarbeitern bedient worden sei, um Kosten zu sparen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 15. Mai 2013.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Kortebrey II" im Ortsteil Darfeld hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB Vorlage: VIII/569

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/569 und begrüßte zu diesem TOP Herrn Lang vom Planungsbüro Wolters Partner.

Herr Lang erläuterte anhand einer ausführlichen Präsentation den Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP), der den Ausschussmitgliedern auch als Anlage zur Sitzungsvorlage zugegangen war.

Ausschussmitglied Riermann fragte, warum nicht auch die westlich des Plangebietes gelegene Fläche gleich mit überplant werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass man von Glück sagen könne, dass der ausgewiesene Änderungsbereich des FNP überplant werden könne, da die östlich angrenzende Vechte als FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Naturschutzgebiet) ausgewiesen wurde und nach den neuen Vorgaben für die Regionalplanung im Abstand von 300 Metern zu FFH-Gebieten keine Bebauung mehr zugelassen werde. Für das

Plangebiet „Kortebrey II“ gebe es allerdings eine ältere schriftliche Zusage der Bezirksregierung Münster, dass hier noch ausnahmsweise eine Wohnbebauung erfolgen dürfe.

Herr Lang verdeutlichte die Erklärung von Bürgermeister Niehues anhand der Plan-darstellung.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erklärte, dass er es so verstanden habe, dass für die jetzt überplante Fläche noch altes Recht gelte und die Befürchtung bestehe, dass bei einer Nachfrage für eine weitere Überplanung des alten FNP möglicherweise die neue Rechtslage für das komplette Gebiet angewendet werde und somit gar keine Ausweisung eines Baugebietes mehr möglich wäre.

Dies wurde von Bürgermeister Niehues bestätigt.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass die WIR-Fraktion zwar gerne die von Herrn Riermann genannte Fläche zusätzlich mit überplant hätte, er könne aber auch verstehen, dass man hier kein Risiko eingehen wolle. Er wunderte sich allerdings über den alten Planungsstand und fragte, ob es hier keinen aktuelleren FNP gebe, der das Verständnis erleichtern würde.

Herr Lang erklärte, dass für die Änderung des FNP die letzte rechtsgültige Version des Planes verwendet werden müsse. Sicher gebe es neuere Pläne, die aber nicht rechtsgültig seien. Die Gemeinde gehe den kostengünstigen Weg und verwende hier den alten Plan.

Fraktionsvorsitzender Mensing verwies darauf, dass vor einiger Zeit eine Beauftragung für eine Digitalisierung des FNP erfolgt sei und fragte nach dem Sachstand.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass mit der Digitalisierung eine Mitarbeiterin der Stadt Billerbeck beauftragt worden sei. Er müsse sich nach dem aktuellen Sachstand erkundigen.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzte, dass der digitalisierte Plan inzwischen fertig gestellt sei, aber noch überprüft werden müsse, wofür aber im Moment die Zeit fehle.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, ob das Geld für diese Arbeit dann umsonst ausgegeben worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der digitale FNP zurzeit nur intern verwendet werden dürfe, aber nicht für das offizielle Änderungsverfahren.

Herr Lang ergänzte, dass ein FNP früher durchaus eine Unschärfe von 50 m aufweisen durfte. Dies sei heute nicht mehr möglich. Zudem könne man einen Plan nicht einfach für rechtswirksam erklären. Dies bedürfe eines gesonderten Verfahrens.

Fraktionsvorsitzender Weber stellte fest, dass man nicht alle Verwaltungsvorgänge verstehen müsse, wies aber darauf hin, dass die Ausschussmitglieder schon mehrfach verständliche Unterlagen angemahnt hätten.

Bürgermeister Niehues erklärte nochmals, dass es zurzeit nur diesen alten rechtsgültigen FNP gebe.

Fraktionsvorsitzender Weber bat darum, doch in solchen Fällen den Ausschussmitgliedern ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb teilte mit, dass sie den neuen digitalen FNP mit dem alten verglichen habe. Da gebe es gravierende Unterschiede, wie Nutzungsänderungen, Darstellungen von Denkmälern etc. Wenn sie diesen Plan an die Ausschussmitglieder weitergebe, bestehe die Gefahr, dass ein nicht rechtsgültiger Plan in Umlauf gerate.

Ausschussmitglied Eimers unterstützte die Bitte von Herrn Weber und machte den Vorschlag, in Zukunft eine Google Karte mit einem Satellitenbild zur Verdeutlichung zur Verfügung zu stellen.

Ausschussmitglied Lembeck verwies darauf, dass im Baugebiet „Nordwest“ noch zwei freie Grundstücke zu veräußern seien und fragte, wie lange diese nicht verkauft werden konnten. Er befürchte, dass man sich mit der Ausweisung eines neuen Baugebietes interne Konkurrenz schaffe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es zunächst nur um die Änderung des FNP gehe, um einen Bebauungsplan aufstellen zu können, bevor bezüglich der Vechte als FFH-Gebiet möglicherweise Einwände kämen. Dies bedeute nicht, dass das neue Baugebiet sofort bebaut werde. Vorrangig sollen die noch freien Grundstücke im vorhandenen Baugebiet Nord-West veräußert werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing verwies auf den in der Planzeichnung im Norden dargestellten Wall und fragte, ob dieser Wall nicht auch in der angrenzenden westlich gelegenen Fläche dargestellt werden müsse.

Herr Lang erklärte, dass die Darstellung des Walls ohne planungsrechtliche Absicherung entstanden sei. Es gebe kein Erfordernis für die Darstellung von Wällen im FNP. Bei einer Änderungsplanung würden nur die Dinge geändert, die geändert werden müssten, aber nicht mehr

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Kortebrey II“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/569 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**5 Aufstellung des Bebauungsplanes "Kortebrey II" im Ortsteil Darfeld
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Be-
schluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: VIII/572**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlag VIII/572.

Herr Lang erklärte zunächst, dass hier erstmals ein Bebauungsplan für ein allgemeines Wohngebiet aufgestellt worden sei, der keinerlei Gestaltungsfestsetzung enthalte.

Ausschussmitglied Eimers fragte, wer die Grundstücksaufteilung vorgenommen habe. Er selbst würde als Alternative vorschlagen, die nördliche und südliche Bauungsreihe bestehen zu lassen und das Regenrückhaltebecken als gestalterisches Element in die Mitte der zukünftigen Bebauung zu verlegen. Dabei würden zwar drei Grundstücke verloren gehen, andererseits entstehe damit aber ein interessantes Gesamtbild.

Herr Lang erklärte, dass damit der Erschließungsaufwand deutlich erhöht werde, auch wenn er sich diesen Vorschlag vom städtebaulichen Bild her vorstellen könne.

Ausschussmitglied Lembeck machte darauf aufmerksam, dass bei der aktuellen Planung die Stichstraßenbreite bei 3 m liege. Dies sei für die Aufstellung eines Feuerwehrfahrzeuges zu eng. Er schlage daher eine Verbreiterung der Stichstraßen vor.

Bürgermeister Niehues begrüßte die Anregung von Ausschussmitglied Lembeck und schlug vor, die Stichstraßenbreite auf 4 m festzusetzen.

Ausschussmitglied Lembeck fragte, ob es evtl. notwendig sei, Löschwasserzisternen anzulegen.

Bürgermeister Niehues teilte dazu mit, dass man sich mit den Stadtwerken Coesfeld darauf verständigt habe, dass die vorhandenen Hydranten weiter genutzt werden könnten. Möglicherweise müsse man sich aber Gedanken über einen zusätzlichen Löschteich machen, wenn die Löschwasserversorgung aus den Hydranten nicht ausreiche.

Herr Lang ergänzte, dass in einem solchen Fall die Kombination mit dem Regenrückhaltebecken sinnvoll wäre. Man könne dann eine Zisterne bauen, die immer voll sei.

Bürgermeister Niehues sagte zu, diese Möglichkeit von Dr. Caesperlein durchrechnen zu lassen, um rechtzeitige Vorsorge zu treffen.

Fraktionsvorsitzender Mensing begrüßte die von Herrn Eimers vorgetragene Idee und ergänzte sie dahingehend, dass eine Erschließung des neuen Baugebietes „Kortebrey II“ vom schon vorhandenen Baugebiet „Kortebrey I“ aus doch viel ökonomischer sei

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb warf ein, dass ihrer Meinung nach eine Verlegung des Regenrückhaltebeckens in die Mitte des Neubaugebietes gar nicht möglich sei. Ihres Wissens sei das Regenrückhaltebecken so geplant worden, damit auf keinen Fall eine Wohnbebauung bis an die Vechte heran möglich sei.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass er die Möglichkeit der Verlegung des Regenrückhaltebeckens ausschliesse. Wegen des ausgewiesenen FFH-Gebietes dürfe die

Bebauung nicht bis an die Vechte heranrücken.

Herr Lang wies darauf hin, dass bei der angesprochenen Möglichkeit mit einem innenliegenden Anger zur Vechte hin ein Grünungsstreifen verbleiben werde. Dadurch würden rd. 2.000 bis 3.000 qm Fläche verfallen. Andererseits könne man günstige Preise mit einer besonderen Gestaltung kombinieren und so möglicherweise Käufer gewinnen.

Bürgermeister Niehues machte deutlich, dass dieser Vorschlag wirtschaftlich absolut nicht zu vertreten sei. Wenn 4 Grundstücke in der Größe von rd. 2.000 qm weniger veräußert werden könnten, weil an deren Stelle ein Regenrückhaltebecken entstehen solle, bedeute dies bei einem Kaufpreis von zurzeit 99 € etwa 200.000 € weniger an Einnahmen. Wenn dann obendrein noch eine Straße um das Regenrückhaltebecken herum gebaut werden müsse, würden sich die Erschließungskosten (Kanal, Baustraße und Endausbau) nahezu verdoppeln. Dann würde die Gemeinde beim Verkauf der Baugrundstücke sehr wahrscheinlich draufzahlen, was sie sich aber nicht leisten könne.

Im weiteren Verlauf wurden verschiedene Gestaltungsvorschläge diskutiert, wobei auch die Möglichkeit, dass neue Baugebiet durch Überfahrten über den vorhandenen Graben zwischen dem Baugebiet „Kortebrey I“ und „Kortebrey II“ zu erschließen, besprochen wurde.

Mit dieser Idee konnte sich auch Bürgermeister Niehues anfreunden, der aber nochmals betonte, dass die von Herrn Eimers vorgeschlagene Version finanziell nicht tragbar sei.

Nach weiterer eingehender Beratung einigten sich die Ausschussmitglieder darauf, am heutigen Tage nur den Aufstellungsbeschluss ohne die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung zu fassen, um zu dokumentieren, dass das Verfahren eingeleitet sei. Damit bestehe dann die Möglichkeit, sich bis zur nächsten Sitzung im September noch weitere Gedanken über Planungsalternativen zu machen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden geänderten **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kortebrey II“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/572 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: VIII/573

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/573.

Herr Lang erläuterte anschließend den geplanten Änderungsbereich.

Ausschussmitglied Lembeck erkundigte sich nach der Höhe der voraussichtlichen Kosten, die in der Sitzungsvorlage mit rd. 9.700 € angegeben seien. Dies erscheine ihm sehr teuer.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass diese Kostenangabe falsch sei. Die voraussichtlichen Kosten beliefen sich auf ca. 4.100 €.

Bürgermeister Niehues bat die Ausschussmitglieder, eine entsprechende Änderung in ihren Unterlagen vorzunehmen.

Ausschussmitglied Riermann fragte, wer in Zukunft für die Pflege der Wallanlage zuständig sein werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW getroffen werden solle, wonach die außenliegenden Flächen zur Umgehungsstraße hin von diesem unterhalten werden. Die innenliegenden Flächen sollen im Bereich der angrenzenden Wohnbaugrundstücke von den Anwohnern übernommen werden. Das verbleibende Teilstück auf der Innenseite im Bereich der Nordsiedlung müsse von der Gemeinde unterhalten werden. Große Rückschnitte könnten auch über das Heckenmanagement erledigt werden. Daher sei auch unterhalb des Walles eine freie Fläche von ca. 3 m geplant, damit eine Abholzung mit großen Geräten erfolgen könne.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Lembeck, was für Kosten auf die Gemeinde für den Wall im neuen Baugebiet Kortebrey II zukämen, antwortete Bürgermeister Niehues, dass hierfür keine Kosten zu erwarten seien, da man hierfür den Bodenaushub aus den Erschließungsmaßnahmen verwenden könne.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Das Verfahren zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Nord West“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/573 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptstraße/Brink" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: VIII/577

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/577.

Bürgermeister Niehues berichtete, dass zwischenzeitlich ein Ortstermin mit den betroffenen Anwohnern stattgefunden habe, der in der letzten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im Mai 2013 gewünscht worden sei. In Anwesenheit des neuen Eigentümers und des Abbruchunternehmers sei eine einvernehmliche Regelung dafür gefunden worden, dass beim Abriss der Gebäude die Grenzmauern in einer Höhe von 2 m bestehen bleiben und anschließend neu verputzt werden sollen.

Herr Lang teilte mit, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW für die Straße „Brink“ aufgrund der Zufahrtssituation eine Einbahnstraßenregelung empfohlen habe, die aber seitens der Planer nicht für notwendig erachtet werde.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/577 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Brink“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a BauGB und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/577 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussmitglied Riermann war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

8 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 BauGB Vorlage: VIII/575

Dieser TOP wurde vor dem TOP 4 der Tagesordnung beraten.

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/575. Dazu hätten die Ausschussmitglieder ein umfangreiches Paket mit Einwendungen und Stellungnahmen von Bürgern und Behörden sowie den Abwägungsvorschlägen des Büros Wolters Partner erhalten. Damit müsse vernünftig und sorgfältig umgegangen werden, da u.U. weitreichende Folgen entstehen könnten.

Um den Ausschussmitgliedern genügend Zeit für eine Prüfung zu geben, sei von Verwaltung und Politik vorgeschlagen worden, eine Beratung und Beschlussfassung erst nach den Sommerferien in der ersten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 12. September 2013 stattfinden zu lassen. Der vorgelegte Be-

schlussvorschlag solle daher im Wortlaut geringfügig abgeändert werden. Es solle nicht heißen „...zur Kenntnis genommen“ sondern „...zur Kenntnis gegeben“. Er bitte aber darum, dass in der heutigen Sitzung jede Fraktion eine kurze Stellungnahme abgebe.

Ausschussmitglied Lembeck erklärte, dass die Politik schon im Zuge der Neuaufrstellung des Regionalplanes um eine Stellungnahme gebeten worden sei. Die CDU-Fraktion habe sich schon dabei im Zuge der Energiewende für die Ausweitung von Windenergie ausgesprochen. Gerade deshalb müsse und wolle die CDU-Fraktion jeder Stellungnahme Gewicht beimessen und sei sich ihrer wichtigen Aufgabe bewusst. Er betone, dass es hier nicht um ein „Taktieren“ zur Verzögerung gehe, sondern einzig und allein darum, dass die Ausschussmitglieder genügend Zeit bekommen, die Stellungnahmen der Bürger gebührend zu bearbeiten. Daher sei auch eine weitere Woche zwischen der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl eingeplant, in der dann die endgültige Beschlussfassung erfolgen werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing schloss sich den Ausführungen von Herrn Lembeck an. Die Politik habe sich eindeutig für die Ausweitung von regenerativer Energie ausgesprochen. Ebenso sollten aber die Bürger mit ihren zahlreichen Einwendungen und Stellungnahmen ernst genommen werden. Auch er machte deutlich, dass die zukünftigen Windenergieanlagenbauer dies nicht als Verzögerung ansehen sollten.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erklärte, dass die SPD-Fraktion nach wie vor der Ansicht sei, dass es nicht notwendig sei, Konzentrationszonen zur Ausweisung für die Windenergie einzurichten.

Bürgermeister Niehues erklärte dazu, dass die SPD-Fraktion den Bürgern dann aber auch deutlich sagen müsse, dass ohne die Ausweisung von Konzentrationszonen überall dort, wo sich auf dem Plan mit der Potentialflächenanalyse weiße Flächen befänden, Windenergieanlagen aufgestellt werden könnten.

Ausschussmitglied Schaten erklärte, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich die Meinung der SPD-Fraktion teile, aber über die Sommerferien innerhalb der Fraktion noch weiter dazu beraten wolle.

Fraktionsvorsitzender Weber teilte mit, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie bedaure und kritisiere. Trotz besseren Wissens werde damit eine Verhinderungsplanung in Angriff genommen. Dies sei schon einmal so gewesen und habe letztlich zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung geführt, bei der die Gemeinde Rosendahl unterlegen sei. Er wolle sich an dieser Stelle gern als Prophet betätigen und sage vorher, dass der Flächennutzungsplan zunächst vor Gericht landen werde, um dann für unbrauchbar erklärt zu werden.

Ausschussmitglied Riermann erkundigte sich, wer die Kosten, die in der Sitzungsvorlage mit rd. 60.000 Euro insgesamt beziffert seien, tragen werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass alle Mitglieder der bereits gegründeten GbRs unterschrieben hätten, dass sie diese Kosten nach der Genehmigung ihrer Windenergieanlagen zurückzahlen würden. Er gehe davon aus, dass das auch so umgesetzt werde.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden geänderten **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/575 in den Anlagen I bis III beigefügten 40 Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie 30 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit den jeweils dazugehörigen Abwägungsvorschlägen werden zur Kenntnisnahme gegeben. Die abschließende Beratung über die Einwendungen und Stellungnahmen sowie die Beschlussfassung über die Abwägungsvorschläge erfolgt in der ersten Sitzung des Rates nach den Sommerferien im September 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Aktualisierung und Fortschreibung des Radwegebauprogramms des Kreises Coesfeld

Vorlage: VIII/581

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/581.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Kreis Coesfeld alle 5 bis 6 Jahre nachfrage, ob die Radwegewünsche der Gemeinde noch aktuell seien oder ob es Änderungswünsche gebe. Der Ausschuss müsse daher die bisherige Prioritätenliste überprüfen und entscheiden, ob es Änderungen geben solle. Einen Vorschlag für den Radwegebau mit der höchsten Dringlichkeit habe er als Beschlussvorschlag vorgelegt. Die weitere Prioritätenliste könne heute beraten werden.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt stellte fest, dass über das von Bürgermeister Niehues vorgeschlagene Teilstück an der K 32 schon einmal diskutiert worden sei. Die SPD-Fraktion habe sich schon damals gegen den Ausbau ausgesprochen und sehe heute keine geänderte Situation.

Ausschussmitglied Lembeck erklärte, dass er die vom Bürgermeister vorgeschlagene Maßnahme für die sinnvollste halte. Die Reihenfolge der weiteren Maßnahmen sei eher unerheblich.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, ob die Gemeinde Rosendahl den für diese Maßnahme notwendigen Grundstückserwerb inzwischen getätigt habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Grunderwerb für diese Maßnahme getätigt sei. Theoretisch hätte man schon im Jahr 2010 bauen können. Er verwies noch einmal darauf, dass es hier um einen Lückenschluss gehe. Er habe mit einer betroffenen Anliegerin gesprochen, die ihm erklärt habe, dass es nicht möglich sei, die Wirtschaftswege zu erreichen, ohne ein Stück über die Kreisstraße fahren zu müssen. Dies sei besonders in der dunklen Jahreszeit sehr gefährlich, zumal die LKW im Begegnungsverkehr teilweise bis an den Fahrbahnrand fahren müssten. Er halte dies für den gefährlichsten Straßenabschnitt in der Gemeinde Rosendahl, der noch keinen Radweg habe.

Fraktionsvorsitzender Mensing stimmte dem Bürgermeister hierin zu, auch weil viele Schüler diesen Radweg benutzen würden. Er halte diese Maßnahme für sehr sinnvoll, auch weil durch die Umleitung des Durchgangsverkehrs dort besonders viele LKW unterwegs seien.

Auch Ausschussmitglied Hemker und Fraktionsvorsitzender Weber teilten diese Meinung.

Bürgermeister Niehues erklärte abschließend, dass der Kreis Coesfeld den Beschluss des Ausschusses als Signal benötige, um den Antrag auf Fördermittel für

diese Maßnahme stellen zu können. Er wies noch einmal darauf hin, dass 30 % der Kosten von der Gemeinde getragen werden müssten.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Sofern im Jahr 2015 der Ausbau der Kreisstraße 32 durch den Kreis Coesfeld erfolgt, soll das noch fehlende Teilstück des Radweges von der Tischlerei Scharlau bis zur L 555 mitgebaut werden.

Darüber hinaus wird für Radwegevorschläge an Kreisstraßen folgende Priorität festgelegt:

	Kreisstraße	Lage des Teilstückes (von – bis)	Nächster Ort
1	K 41	K 32 – K 42	Osterwick
2	K 34	B 474 - Bahnlinie	Holtwick
3	K 41	B 474 – K 42	Osterwick
4	K 41	Abzweig Stockum (Nähe L 571) – B 474	Holtwick
5	K 34	Bahnlinie – ehem. Schule Hegerort	Holtwick
6	K 37	K 36 – Abzweig Jägerheide	Darfeld

Abstimmungsergebnis:

8 Ja Stimmen
1 Enthaltung

10 Mitteilungen

10.1 Straßenschäden auf der Straße Eichenkamp im Einmündungsbereich Midlicher Straße im Ortsteil Osterwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass es auf der Straße Eichenkamp im Einmündungsbereich Midlicher Straße zunehmende Straßenschäden gebe, die insbesondere durch LKW hervorgerufen würden, die dort wendeten, weil sie zu spät festgestellt hätten, dass eine Durchfahrt durch den Ortskern Osterwick verboten sei. Um solche Wendemanöver zu verhindern habe man überlegt, dort eine kleine Verkehrsinsel aufzukleben. Die Materialkosten dafür würden etwa 800 Euro betragen.

Ausschussmitglied Hemker schlug vor, auf der Kreisstraße 32 eine beidseitige Beschilderung anzubringen, sodass LKW-Fahrer deutlicher auf das Durchfahrverbot bzw. die beschränkte Zufahrt zur Firma Lankhorst hingewiesen würden.

Bürgermeister Niehues sagte eine Prüfung zu.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

11.1 Bauvorhaben Hauptstraße/Brink im Ortsteil Osterwick - Herr Voort

Herr Voort verwies auf die Beratung zu TOP 7 „Bebauungsplan Hauptstraße/Brink“.

Bürgermeister Niehues habe dort berichtet, dass eine Einigung über verbleibende Restmauern in einer Höhe von über 2 m erzielt worden sei. Er fragte, ob die Mauerhöhe nach geltendem Recht nicht nur 2 m betragen dürfen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass sich die höheren Mauern im Bereich der angrenzenden Nachbargebäude befänden.

11.2 Gutachten, Kosten und Ausgleichsmaßnahmen für die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie - Herr Voort

Herr Voort fragte, wer die Gutachten für die möglichen Konzentrationszonen für Windenergie in Auftrag gegeben habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die gegründeten GbR's die Gutachten in Auftrag gegeben hätten.

Herr Voort fragte weiter, woher die in der Sitzungsvorlage genannten Kosten stammen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass diese Kosten durch das Änderungsverfahren für den FNP entstünden.

Herr Voort wunderte sich darüber, dass der FNP geändert werde, ohne dass sichergestellt sei, dass in den ausgewiesenen Konzentrationszonen später Windenergieanlagen (WEA) gebaut würden und fragte abschließend, ob die Gemeinde mögliche Ausgleichsmaßnahmen überprüfen müsse.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dies erst im zweiten Schritt erforderlich sei. Für jede WEA müsse eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung durch den Kreis Coesfeld erteilt werden. Erst dadurch werde festgelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen möglicherweise durchgeführt werden müssten.

Klaus Schenk
Ausschussvorsitzender

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführerin